



19.03.2014

## **Ärgernis Unterrichtsausfälle**

Sehr geehrte Elternvertreterinnen und -vertreter am KAV-Gymnasium,

Unterrichtsausfälle und Unterrichtsversorgung sind immer wieder ein Thema in der öffentlichen Diskussion und auch am KAV-Gymnasium kommt es zu Unterrichtsausfällen. Dabei wird die Situation von den Beteiligten sehr unterschiedlich wahrgenommen:

- Schülerinnen und Schüler empfinden Unterrichtsausfall oft als ausgesprochen angenehm.
- Für Lehrkräfte sind sie lästig, weil sie das sorgfältig geplante Unterrichtskonzept für das Schulhalbjahr durcheinander bringen und im Falle anstehender Klassenarbeiten zusätzlichen Zeitdruck aufbauen.
- Für Eltern sind sie ein Ärgernis und es ist ihnen oft unverständlich, warum es sie überhaupt gibt.

Um Transparenz zu schaffen, möchte ich hier erläutern, warum es überhaupt zu Unterrichtsausfällen kommt, warum nicht jede Stunde vertreten werden kann und wie wir am Kaiserin-Auguste-Viktoria Gymnasium konkret mit dieser Situation umgehen.<sup>1</sup>

### **Warum fällt Unterricht aus?**

Bei einer landesweiten Unterrichtsversorgung von nahezu 100% (laut Landesstatistik) sollte eigentlich kaum Unterricht ausfallen. Aber die Statistik berücksichtigt nur den „Normalfall“, d.h. alle Lehrkräfte sind gesund und es findet wirklich nur „normaler“ Unterricht statt.

Der „Normalfall“ ist jedoch im Schulalltag eher selten:

- Wenn eine Lehrkraft krank wird, kann sie ihren Unterricht nicht abhalten. An einer Schule mit über 80 Lehrkräften ist die Wahrscheinlichkeit recht gering, dass immer alle gesund sind.<sup>2</sup> Hinzu kommt,

---

<sup>1</sup> Teile des folgenden Textes basieren auf einem Text von Herrn Jagusch vom [Schiller Gymnasium in Hameln](#). An ihn geht an dieser Stelle ein herzlicher Dank für die Erlaubnis den Text weiter zu verwenden, zu ändern und zu ergänzen. (Peter Tilly, November 2007, überarbeitet und aktualisiert Dezember 2013)

<sup>2</sup> Seit 2003 weisen die Statistiken des Bundesgesundheitsministeriums regelmäßig durchschnittliche Krankenstände von ca. 3,5 % aus. Legt man diese Zahlen zugrunde, entspräche das bei einer „Betriebsgröße“ von 80 Personen etwa drei kranke Beschäftig-



## Kaiserin-Auguste-Viktoria-Gymnasium – Europaschule –



dass durch die Verjüngung der Kollegien in den letzten Jahren es deutlich mehr Lehrkräfte mit kleinen, nicht schulpflichtigen Kindern gibt. Bei plötzlichen oder schweren Erkrankungen der Kinder haben die Lehrkräfte für einen gewissen Zeitraum einen arbeitsrechtlichen Anspruch auf Sonderurlaub zum Zwecke der Kinderbetreuung.

- Wenn eine Klasse auf Klassenfahrt ist, können die beiden Lehrkräfte, die die Klasse in der Regel begleiten, ihren Unterricht in den anderen Klassen nicht abhalten. Entsprechendes gilt für Kursfahrten, Probenfahrten, Austauschfahrten, Musikfreizeiten, Theaterfreizeiten, Schneesportwoche, Tage religiöser Orientierung, Opern- und Theaterbesuche und Fachexkursionen aller Art.
- Wenn Sportvergleiche, Bundes- oder Landesentscheide für „Jugend trainiert“ stattfinden, können die beteiligten Sportlehrkräfte ihren anderen Unterricht nicht wahrnehmen.
- Wenn Methoden- und Projekttag (z.B. Projektarbeitstage zu Medien- und Methodenkompetenz in den Jahrgängen 5-7 oder Projekttag Facharbeit im 11. Jahrgang) stattfinden, können die beteiligten Lehrkräfte ihren planmäßigen Unterricht nicht durchführen.
- Wenn die Studien- und Berufswahlorientierungswoche stattfindet, können die betreuenden Lehrkräfte nur einen Teil ihres Unterrichts durchführen.
- Nehmen Lehrkräfte an Fortbildungsveranstaltungen teil, können sie nicht gleichzeitig unterrichten. Die meisten Fortbildungsveranstaltungen finden nachmittags oder in der unterrichtsfreien Zeit statt, es gibt aber auch z.B. vom Kultusministerium oder der Landesschulbehörde angeordnete Fortbildungsveranstaltungen in der Unterrichtszeit.
- Erwirbt eine Lehrkraft eine zusätzliche Lehrbefähigung (z.B. um der Mangelsituation in bestimmten Fächern s.u. zu begegnen) oder Qualifikation (z.B. Beratungslehrkraft), finden Blockseminare über mehrere Tage/Wochen statt.
- Finden mündliche Abiturprüfungen statt (an denen pro Prüfling mindestens drei Lehrer beteiligt sind), können diese in dieser Zeit nicht unterrichten.
- Für ehrenamtlich durchgeführte politische oder gewerkschaftliche Tätigkeit sollen Lehrkräfte – genau wie andere Arbeitnehmer auch – beurlaubt werden.
- Bei Prüfungsunterricht von Referendarinnen/Referendaren und der folgenden Besprechung muss der betreuende Fachlehrer und ein

---

te täglich. Bezogen auf die ca. 1400 Unterrichtsstunden pro Woche, die an einem Gymnasium mit ca. 1000 Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden, würde das bedeuten, dass 49 Std. pro Woche wegen Erkrankung der Lehrkräfte nicht regulär erteilt werden können. Gehen wir mal näherungsweise von insgesamt 35 Klassen in den Jahrgängen 5-12 aus, dann bedeutet das 1,4 Std. Unterrichtsausfall pro Klasse pro Woche allein durch Erkrankungen der Lehrkräfte.



Mitglied der Schulleitung anwesend sein und können deshalb ihren planmäßigen Unterricht nicht wahrnehmen.

- Werden neue Lehrkräfte eingestellt, finden Einstellungsgespräche statt. Daran nehmen der Schulleiter, sein Stellvertreter, ein Mitglied des Personalrats, die Gleichstellungsbeauftragte sowie je ein Mitglied der Fachgruppe teil. Diese Personen können in diesem Zeitraum nicht ihren Unterricht durchführen.

Nun könnte man meinen, dass zumindest bei Klassenfahrten kein Unterricht ausfallen müsste, weil ja auch die Schülerinnen und Schüler fehlen und damit die anderen Lehrkräfte, die in dieser Klasse regulär unterrichten, Freistunden haben müssen. Das ist zwar prinzipiell richtig, stimmt aber trotzdem nicht. Die Begleitlehrkräfte unterrichten bis zu 24 Wochenstunden, es fehlen also bis zu 48 Stunden Unterricht an der Schule. Eine Klasse aus Jahrgang sechs z.B. hat aber nur 31 Stunden pro Woche. Die Differenz beträgt folglich 17 Stunden pro Klassenfahrt. Noch schwieriger sind Fahrten die projektgebunden, d.h. nicht klassenbezogen durchgeführt werden (Musikfreizeiten, Schneesportwoche, Theaterfahrt, etc.). Hier sind es oft nur ein paar Schülerinnen oder Schüler pro Klasse, die an der Fahrt teilnehmen, so dass der Klassenunterricht ganz normal weiterläuft. Trotzdem fehlen natürlich die Lehrkräfte, die die Fahrt begleiten. Es werden also keine Lehrkräfte durch fehlende Lerngruppen – so im Fachjargon – „freigesetzt“.

## **Warum wird ausfallender Unterricht nicht vertreten?**

### **Reserven**

Die meisten Schulen haben eine Unterrichtsversorgung von etwa 100%, d.h. dass in der Regel keine Reserve vorhanden ist. Schon allein um krankheitsbedingte Ausfälle abzufedern, wäre eine Versorgung von mindestens 103-104% notwendig. Selbst wenn in dem ein oder anderen Jahr 104% oder 105% erreicht werden, wird dieses Polster oft durch die Abgeltung von Mehrarbeitsstunden aufgebraucht, die in schlechten Jahren mit vielleicht nur 97% Versorgung angehäuft wurden.

Bleiben dennoch Reserven (Unterrichtsversorgung über 100%), werden diese oft auch von drei – gar nicht mal seltenen – Ausfallsituationen aufgezehrt:

- Erkrankt eine Lehrkraft dauerhaft, besteht erst ab der siebten Woche die Möglichkeit, externe „Feuerwehrlehrkräfte“ zu engagieren. Bis dahin muss der Ausfall aus dem Bestand kompensiert werden, ganz egal wie es um die Unterrichtsversorgung der Schule bestellt ist.
- Geht eine Kollegin im laufenden Halbjahr in Mutterschutz, muss der entstehende Ausfall bis zum nächsten Halbjahr ebenfalls aus dem Bestand kompensiert werden.



- Nimmt ein Kollege im laufenden Halbjahr Elternzeit, muss der entstehende Ausfall ebenfalls aus dem Bestand kompensiert werden.

Viele Berufsverbände sind der Ansicht, dass erst eine statistische Unterrichtsversorgung von dauerhaft 110% ausreichen würde, um sich einer tatsächlichen Unterrichtsversorgung von 100% anzunähern.

### **Arbeitszeit der Lehrkräfte – rechtliche Grundlagen**

Wenn keine Reserven vorhanden sind und von außen nichts hinzukommt, warum lässt man die vorhandenen Lehrkräfte nicht einfach etwas mehr arbeiten? Auch wenn Lehrkräfte in der Regel Beamte sind, kann der Schulleiter nicht willkürlich Mehrarbeit anordnen. Die Arbeitszeit der Lehrer wird in der „Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen (Nds.ArbZVO-Schule)“ geregelt. Daneben gilt weiterhin Nr.4 des sogenannte „Flexi-Erlasses“ vom 11.5.1984 als Richtlinie.<sup>3</sup>

Danach können Lehrkräfte bis zu vier Unterrichtsstunden pro Woche zusätzlich zu ihrem Stundenkontingent eingesetzt werden. Mehrarbeitsstunden sollen zeitnah ausgeglichen werden und dürfen sich also nicht über Jahre anhäufen.

Im Klartext bedeutet das, dass für die meisten zusätzlichen Unterrichtsstunden (Vertretungsstunden) irgendwann planmäßige Unterrichtsstunden ausfallen (müssen) – und zwar nicht zwangsläufig in derselben Klasse, sondern nur beim selben Lehrer. Man stopft also ein Loch in der einen Klasse, indem man ein anderes verursacht. Ziel ist es, Unterrichtsausfälle gleichmäßiger zu verteilen. Beseitigt werden sie dadurch nicht. Pädagogisch sinnvoll ist das eigentlich nur dann, wenn die ad hoc entstehende Vertretungsstunde so effektiv ist wie die dann später ausfallende planmäßige Unterrichtsstunde, was aber nur ausgesprochen selten der Fall sein kann, es sei denn, man glaubt daran, dass Unterricht nicht vorbereitet werden müsste.

### **Sinnvolle Vertretung ...**

Natürlich sollte Vertretungsunterricht keine „Beaufsichtigung“ oder bloße Beschäftigungstherapie sein. Der Vertretungslehrer sollte nach Möglichkeit die Klasse kennen, um pädagogische Reibungsverluste zu vermeiden oder zumindest das sonst ausfallende Fach unterrichten, weil dann (hoffentlich) zumindest die Schüler auf die Unterrichtsstunde vorbereitet sind.

### **... und ihre Realisierung**

In der Realität sind diese Forderungen nur in den seltensten Fällen zu erfüllen, weil die Arbeit des Vertretungsplaners von einer Fülle von Zufällen abhängig ist, die nur selten einen optimalen Vertretungsplan ermöglichen:

---

<sup>3</sup> Der „Flexi-Erlass“ wurde u.a. im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule außer Kraft gesetzt, kann jedoch den Schulleiterinnen und Schulleitern weiterhin als Grundlage / Richtlinie dienen (Schulverwaltungsblatt 10/2007, S. 355).



## Kaiserin-Auguste-Viktoria-Gymnasium – Europaschule –



- Es muss eine Lehrkraft gefunden werden, der vor der geschilderten arbeitsrechtlichen Situation eine zusätzliche Stunde zugemutet werden kann.
- Diese Lehrkraft muss verfügbar sein (d.h. sie muss eine Freistunde haben), wenn die Vertretung ansteht. Sie sollte nach Möglichkeit die Klasse oder wenigstens das Fach unterrichten. Wenn das nicht geht muss eben eine andere Lehrkraft mit einem anderen Fach herhalten, aber auch die muss eine Freistunde haben! Bei Kolleginnen und Kollegen, die 24 Wochenstunden unterrichten, ist die Wahrscheinlichkeit nicht sehr groß, dass man eine passende Freistunde findet.
- Manche Fächer (z.B. Kunst, Musik, die Naturwissenschaften oder Sport) sind an bestimmte Räume gebunden, die dann natürlich auch frei sein müssen.
- Sportunterricht muss mindestens einen Tag vorher eingeplant sein, da die Schüler sonst ihr Sportzeug nicht dabei haben.
- Richtig schwierig ist der „gekoppelte“ Unterricht: Z. B. hat jeder Jahrgang in zwei bestimmten Stunden der Woche gleichzeitig Religion oder Werte und Normen, aber eben nicht klassenweise, sondern die Kurse sind aus mehreren Klassen zusammengesetzt. Gleiches gilt für die zweite Fremdsprache und den Kursunterricht in den Jahrgängen 11-12. Wenn jetzt einer dieser Kurslehrer ausfällt, hat der Vertretungsplaner ein Problem, denn eine andere Unterrichtsstunde vorziehen kann er nicht – es ist ja nicht die normale Klassenzusammensetzung – einen Lehrer, der die Schüler in dieser Zusammensetzung kennt, gibt es nicht und wahrscheinlich sind auch alle Lehrer besetzt, die dieses Fach unterrichten, denn die unterrichten ja die anderen Kurse.
- Referendare dürfen nur in Klassen eingesetzt werden, in denen sie auch unterrichten. Wir haben immer um die 16 Referendarinnen und Referendare.
- Schulleitungsmitglieder sind fast durchweg mit Verwaltungsarbeiten beschäftigt und kommen daher nur eingeschränkt für Vertretungen in Frage.
- Lehrer, die Referendare am Seminar ausbilden (Fachleiter und Mitwirker), haben Referendare an anderen Schulen zu besuchen und dürfen nicht für zusätzliche Tätigkeiten herangezogen werden, die nicht in Zusammenhang mit ihrer Ausbildungstätigkeit stehen. Daher stehen sie in ihren Freistunden selten für Vertretungsstunden zur Verfügung. Am Kaiserin-Auguste-Viktoria Gymnasium sind z. Zt. sechs Fachleiter und Mitwirker tätig.
- Beim Einsatz von Teilzeitkräften „soll auf die persönlichen Belange der Lehrkräfte Rücksicht genommen werden“ (§4 Abs. 2 ArbZVO-Lehr).
- Lehrkräfte mit Behindertenstatus dürfen nicht zu zusätzlichen Vertretungsstunden herangezogen werden.



In der Praxis sieht die Erstellung des Vertretungsplans daher so aus, dass der Vertretungsplaner versucht, ausfallende Stunden durch Verschieben von Randstunden zu „stopfen“, die dann stattdessen ausfallen können. Wo das nicht gelingt, muss Vertretung organisiert werden.

### **Vertretungskonzept am KAV-Gymnasium**

Stehen für eine ausfallende Stunde keine „freigesetzten“ Lehrkräfte zur Verfügung, dann gehen wir in folgenden Schritten vor:

1. Randstunden entfallen in der Regel.
2. Es wird geprüft, ob Unterricht einer Fachlehrkraft der betroffenen Lerngruppe vorgezogen werden kann. Vorzugsweise greifen wir auf Stunden aus dem Nachmittagsunterricht oder auf Ferienrandtage oder auch den sogenannten „Zukunftstag“ zurück.
3. Ein Lehrkraft aus der „Bereitschaft“ wird eingesetzt:  
Am KAV-Gymnasium leistet jeder Kollege/jede Kollegin zusätzlich zu dem normalen Stundenkontingent eine „Bereitschaftsstunde“ pro Woche. Das heißt sie/er steht nach einem festen Plan für kurzfristig entstehende Vertretungen in der Schule bereit. Auf diese Weise gelingt es uns in der Regel zu verhindern, dass es in den Klassen 5-9 zu Hohl- bzw. Freistunden kommt.
4. Oft stellen erkrankte oder abwesende Lehrkräfte Aufgabe, die in der Vertretungsstunde bearbeitet werden. Diese werden dann von der Bereitschaftslehrkraft gestellt und ihre Bearbeitung wird beaufsichtigt.
5. Liegen solche Aufgaben nicht vor, greifen wir für jeden Jahrgang auf ganz bestimmte, von den Fachgruppen ausgewählte Materialien zurück (z.B. Jahrgang 7 – Geschichte; Jahrgang 9 – Mathematik). Die Aufgaben haben wiederholenden oder vertiefenden Charakter.

Natürlich werden Unterrichtsausfälle durch die obigen Ausführungen nicht weniger ärgerlich, aber ich hoffe, dass unser Handeln für Sie transparenter geworden ist.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Peter Tilly